

Vorgaben für Bestattungen ab 15.12.2020

(Bay. Staatsministerium für Gesundheit und Pflege,
Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen, Stadt
Weißenburg)

- Die Teilnahme ist nur noch im engsten Familien- und Freundeskreis möglich (max. 25 Personen)
- Zwischen allen Teilnehmern ist ein Abstand von mindestens 1,5 m einzuhalten; dies gilt nicht für Angehörige des eigenen Hausstandes
- Die Türen in der Leichen-/Trauerhalle bleiben während der Zeremonie geöffnet (bitte entsprechende Kleidung tragen, gerne auch eine eigene Decke mitbringen)
- Für alle Besucher gilt Gesangsverbot und Maskenpflicht – sowohl am Platz als auch im Freien
- Auf Erdwurf, Weihwassergaben und Kondolenzlisten muss verzichtet werden
- Es wird empfohlen, von einer öffentlichen Bekanntgabe des Beisetzungstermins Abstand zu nehmen
- Die Teilnahme von Personen mit Fieber oder Symptomen einer Atemwegsinfektion ist nicht zulässig.